

STADT EICHSTÄTT

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Werkausschusses am 07.06.2018

im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Steppberger, Andreas

Schriftführer

Spreng, Andreas

Stadtratsfraktion CSU

Stadträtin Albrecht, Carmen

Stadtrat Engelhard, Rudolf

Stadträtin Gabler-Hofrichter, Elisabeth

Zweite Bürgermeisterin Grund, Claudia Dr.

Stadtrat Tratz, Hans

anwesend ab Prot.-Nr. 48

anwesend ab Prot.-Nr. 47

Vertreter von Herrn Horst Bacherle

Stadtratsfraktion SPD

Stadtrat Alberter, Christian

Dritter Bürgermeister Nieberle, Gerhard

Stadtrat Schieren, Stefan Dr.

Stadtratsfraktion Freie Wähler

Stadtrat Lina, Adalbert

Vertreter von Frau Eva Gottstein

Stadtratsfraktion GRÜNE

Stadtrat Wollny, Wolfgang

anwesend ab Prot.-Nr. 49 a)

Stadtratsfraktion ÖDP

Stadträtin Lechner, Maria

Vertreterin von Herrn Willi Reinbold

Referenten

Verwaltungsdirektor Bittl, Hans

Werkleiter Brandl, Wolfgang

Stadtbaumeister Janner, Manfred

Stadtkämmerer Rehm, Herbert

Verwaltungsrat Ziegelmeier, Karl

Verwaltung

Sachgebietsleiter Standesamt Zinsmeister, Josef

Abwesend:

Stadtratsfraktion Freie Wähler

Stadtrat Nikol, Richard

entschuldigt

Beginn: 16:30 Uhr
Ende: 17:23 Uhr

1. Genehmigung des Protokolls der Haupt- und Werkausschuss-sitzung vom 26.04.2018
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der HA/WA-Sitzung vom 26.04.2018, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind
3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Bestattungseinrichtungen der Stadt Eichstätt (Friedhofsatzung) vom 17.08.2009
4. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO; Innere Westenstraße, Dauer der Bauarbeiten
5. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO; Breitbandausbau
6. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO; Kreisel an der Schöpfelkreuzung?
7. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO; Stromversorgung bei Wochenmarkt am Residenzplatz
8. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO; Durchfahrtsverbot zwischen Dom- und Marktplatz
9. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO; Lärm aus Abschiebehafenanstalt, Beschwerden der Anwohner
10. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO; Juramuseum Willibaldsburg

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung wurden ortsüblich bekanntgemacht; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt, so dass das Gremium beschlussfähig ist.

Protokoll-Nr. 46 (Vorlage 2018/161)

Betreff: Genehmigung des Protokolls der Haupt- und Werkausschusssitzung vom 26.04.2018

Beschluss:

Der Haupt- und Werkausschuss genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 26.04.2018 in der vorgelegten Fassung.

Anwesend: 9 Mitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt mit 8 gegen 0 Stimmen.

Stadträtin Lechner nimmt an der Abstimmung nicht teil, weil sie bei der Sitzung vom 26.04.2018 nicht anwesend war.

Protokoll-Nr. 47 (Vorlage 2018/149)

Betreff: Bekanntgabe von Beschlüssen aus der HA/WA-Sitzung vom 26.04.2018, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind

Vorgang:

Die Gründe für die Geheimhaltung der folgenden in nicht öffentlicher Sitzung am 26.04.2018 gefassten Beschlüsse bzw. Informationen sind weggefallen und werden deshalb bekannt gegeben:

a) Prot.-Nr. 39 (TOP 2) Förderung von Existenzgründern

Eine Beschlussfassung erfolgte nicht, somit kann ein Beschluss nicht veröffentlicht werden; dennoch kann die Tatsache öffentlich bekannt gegeben werden, dass eine Förderung erfolgt ist.

b) Prot.-Nr. 40 (TOP 3) Verkehrsanlagen Stadt Eichstätt - Ausbau Ziegelweg; Vergabe der Bauarbeiten für die Verkehrs-, Ver- und Entsorgungsanlagen gemäß VOB/A

Eine Beschlussfassung erfolgte nicht, somit kann ein Beschluss nicht veröffentlicht werden; dennoch kann öffentlich bekannt gegeben werden, dass die Ausschreibung aufgehoben wurde. Eine Bekanntgabe von Firmen und Angebotspreise darf nicht erfolgen.

c) Prot.-Nr. 41 (TOP 4) Beschluss zur Vergabe der Bauleistungen zum Anschluss der Trinkwasserversorgung Wasserzell an das Wasserversorgungsnetz Eichstätt

Der Werkausschuss stimmte gemäß § 5 Abs. 3 Ziffer 6 der Betriebssatzung des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs der Vergabe der Bauleistungen für den Anschluss der Trinkwasserversorgung Wasserzell an das Netz Eichstätt an die Firma Rotec, Erlangen, mit einer Auftragssumme in Höhe von 279.044,18 € netto zu.

Anwesend: 10 Mitglieder

Protokoll-Nr. 48 (Vorlage 2018/159)

Betreff: Satzung zur Änderung der Satzung über die Bestattungseinrichtungen der Stadt Eichstätt (Friedhofsatzung) vom 17.08.2009

Vorgang:

Der Bayerische Landtag hat am 20.07.2016 das Gesetz zur Bekämpfung ausbeuterischer Kinderarbeit bei der Grabsteinherstellung beschlossen. Das Gesetz ist am 01.09.2016 in Kraft getreten. Durch dieses Gesetz wurde in das Bayerische Bestattungsgesetz (BestG) ein neuer Artikel 9a „Verbote von Grabsteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit“ aufgenommen. Damit wurde der Vorgabe des Bundesverwaltungsgerichts (Urteil vom 16.10.2013, Az.: 8 CN 1.12) Rechnung getragen. Das BVerwG hatte entschieden, dass es für ein Verbot von Grabsteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit in einer Friedhofsatzung einer hinreichend bestimmten gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage bedürfe, da mit einem derartigen Verbot in die Berufsfreiheit der Steinmetze und Natursteinhändler eingegriffen werde. Durch den neuen Art. 9a BestG können die Friedhofsträger nun selbst entscheiden, ob sie ein entsprechendes Verbot in die Satzung aufnehmen.

Im Internet finden sich mittlerweile Grabsteindatenbanken, betrieben z.B. von Vereinen für Ahnenforschung. Sie enthalten Fotos von Grabsteinen und Grabinschriften aus dem ganzen Bundesgebiet, die i.d.R. ohne Wissen und damit ohne Zustimmung von Hinterbliebenen gesammelt und veröffentlicht wurden. Durch ein Film- und Fotoverbot kann versucht werden, solche Publikationen zu verhindern. Das Fotografieren und Filmen für den privaten Zweck soll aber weiterhin erlaubt sein. Auch dieses zusätzliche Verbot liegt in der Entscheidung des Friedhofsträgers.

Die Verwaltung schlägt vor, die vorstehenden Punkte in die Friedhofsatzung aufzunehmen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat den Erlass nachstehender Satzung:

„Satzung zur Änderung der Satzung über die Bestattungseinrichtungen der Stadt Eichstätt (Friedhofsatzung) vom

Die Stadt Eichstätt erlässt aufgrund Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) vom 22.08.1998 (GVBl., S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.05.2018 (GVBl. S. 260), folgende Satzung:

§ 1**Änderung der Satzung**

Die Satzung über die Bestattungseinrichtungen der Stadt Eichstätt (Friedhofsatzung) vom 17.09.2009, zuletzt geändert durch Satzung vom 28.06.2011, wird wie folgt geändert:

1. In § 6 (Verhalten auf dem Friedhof) wird in Abs. 3 nach Buchstabe g) folgender Buchstabe h) hinzugefügt:

„Film-, Video- und Fotoaufnahmen von Grabstätten und Grabmalen zu erstellen, zu verwerten und zu verbreiten (z.B. im Internet), außer zu privaten Zwecken.“

2. Nach § 25 wird der folgende neue § 25a hinzugefügt:

§ 25 a Verbot von Grabsteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit

Grabsteine und Grabeinfassungen aus Naturstein dürfen nur aufgestellt werden, wenn sie ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit im Sinne von Art. 3 des Übereinkommens Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (BGBl. 2001 II S. 1290,1291) hergestellt worden sind und hierfür ein Nachweis gemäß Art. 9a Abs. 2 BestG in der jeweils geltenden Fassung vorgelegt wird. Die Herstellung im Sinne dieser Vorschrift umfasst sämtliche Bearbeitungsschritte von der Gewinnung des Natursteins bis zum Endprodukt. Eines Nachweises gemäß Satz 1 bedarf es nicht, wenn der Letztveräußerer glaubhaft macht, dass die Grabsteine oder Grabeinfassungen aus Naturstein oder deren Rohmaterial vor dem 1. September 2016 in das Bundesgebiet eingeführt wurden.

§ 2**In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.“

Anwesend: 11 Mitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt mit 11 gegen 0 Stimmen.

Protokoll-Nr. 49

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Innere Westenstraße, Dauer der Bauarbeiten

Niederschrift:

Bürgermeisterin Dr. Grund erkundigt sich nach den Gründen, warum sich die Bauarbeiten länger als angenommen hinziehen sollen, zumal sie „Verzweiflung“ bei den Geschäftsleuten festgestellt habe.

Stadtwerkeleiter Brandl führt aus, dass der Baugrund sehr schwierig sei und dies mit den Gebäuden/Baudenkmalern korrespondiere, die nicht so gegründet seien, wie dies heutigen Anforderungen entspreche. Es habe sich als notwendig herausgestellt, die Telekomleitungen in gesamter Länge auf die Seite der neuen Häuser zu verlegen und die Baulänge sei begrenzt und aufwendiger Verbau notwendig.

Anwesend: 11 Mitglieder

Protokoll-Nr. 49 a)

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Breitbandausbau

Niederschrift:

Stadtrat Engelhard fragt, warum bei den derzeit laufenden Straßenbaumaßnahmen Am Wald und am Seidlkreuz keine Leerrohre für die Breitbandversorgung eingefügt würden, zumal derzeit an vielen Stellen die Straßen wieder geöffnet würden, um Glasfaser zu verlegen, und ob dies auch bei den neuen Straßen passieren könne. Stadtbaumeister Janner erwidert, dass die aktuellen Versorger bestätigt hätten, die Verbindungsraten seien ausreichend. Zudem sei es ein Unterschied, welche Technologie – Glasfaser oder Kupferleitungen – künftig verwendet würde: Die Leerrohre seien nicht die Gleichen.

Ein Leerrohr schade nie, führt Stadtrat Engelhard aus und es wäre „bitter“, wenn neue Straßen in zwei oder drei Jahren wieder aufgefräst würden. Stadtbaumeister Janner entgegnet, dass die Stadt sich auf die Aussagen der Versorger verlassen müsse.

Anwesend: 12 Mitglieder

Protokoll-Nr. 49 b)

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Kreisel an der Schöpfelkreuzung?

Niederschrift:

Stadtrat Lina regt an der sog. Schöpfelkreuzung die Errichtung eines Verkehrskreisels an, als sicherlich hilfreiche Maßnahme bei Stoßzeiten. Ordnungsamtsleiter Ziegelmeier erwidert, dass dieser Vorschlag bei nächster Gelegenheit an das Staatliche Bauamt herangetragen werde und „man am Ball bleibe“.

Anwesend: 12 Mitglieder

Protokoll-Nr. 49 c)

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Stromversorgung bei Wochenmarkt am Residenzplatz

Niederschrift:

Stadträtin Albrecht spricht die Stromversorgung bei der Verlegung des Wochenmarktes vom Markt- an den Residenzplatz an. Aktuell sei nicht klar, wie die Stromversorgung der Stände erfolgen soll, so Albrecht. Ordnungsamtsleiter Ziegelmeier und der Vorsitzende erläutern den Sachstand und die vorgesehene Lösung für die stromintensiven Stände mittels Stromaggregat.

Anwesend: 12 Mitglieder

Protokoll-Nr. 49 d)

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Durchfahrtsverbot zwischen Dom- und Marktplatz

Niederschrift:

Stadtrat Hans Tratz fordert eine bessere Kontrolle des Durchfahrtsverbotes zwischen Dom- und Marktplatz. Vornehmlich Fremde, aber bisweilen auch Einheimische, nutzten die Straße als Abkürzung. Beschilderungstechnisch könne man fast nicht mehr machen, erwidert Ordnungsamtsleiter Ziegelmeier. Und mit der kommunalen Verkehrsüberwachung könne man hier nicht eingreifen, aber man werde die Polizei noch einmal darauf hinweisen.

Stadträtin Albrecht ergänzt, dass auch die Martinsgasse gerne von Rollerfahrern genutzt würde, obwohl hier ein Verbot bestehe. Hier solle man ebenfalls verstärkt kontrollieren, so der Wunsch von Stadträtin Albrecht.

Anwesend: 12 Mitglieder

Protokoll-Nr. 49 e)

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Lärm aus Abschiebehaftanstalt, Beschwerden der Anwohner

Niederschrift:

Stadträtin Gabler-Hofrichter bezieht sich auf ein Schreiben der Anwohner am Frauenberg, in dem sie sich über Lärm aus dem Abschiebegefängnis Weißenburger Straße 7 beschweren und fragt, ob den Anwohnern geholfen werden könne.

Der Vorsitzende verweist auf seine Kontakte mit den Abgeordneten in dieser Angelegenheit und hofft auf die Staatsregierung Einfluss nehmen zu können. Auch bauliche Maßnahmen seien vorgesehen; hierzu verweist er auf die Sitzung des Bau- Planungs- und Umweltausschuss in der nächsten Woche.

Anwesend: 12 Mitglieder

Protokoll-Nr. 49 f)

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO; Juramuseum Willibaldsburg

Niederschrift:

Stadträtin Gabler-Hofrichter zeigt sich besorgt über die Entwicklungen des Jura-Museums auf der Willibaldsburg und erkundigt sich, welche Schritte seitens der Stadt zum Erhalt des Museums unternommen werden.

Der Vorsitzende erwidert, dass er an allen relevanten Positionen Gespräche führen wolle, unter anderem mit dem Landrat und dem Bezirk zur möglichen Gründung eines Zweckverbandes. Auch wolle er nachfragen, ob München wirklich auf einen örtlichen Träger beharre.

Stadtrat Engelhard fordert, einen „Brandbrief“ an Ministerpräsident Söder persönlich, um klarzustellen, wie wichtig die Angelegenheit sei und dass es nicht an 100.000 Euro scheitern dürfe.

Anwesend: 12 Mitglieder

Vorsitzende/r:

Protokollführer/in:

Andreas Steppberger
Oberbürgermeister

Andreas Spreng